

Gemeinde Weiherhammer

Öffentliche Bekanntmachung

Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Solarpark Deponie Kalkhäusl, 1. Änderung“ im Verfahren nach § 12 BauGB

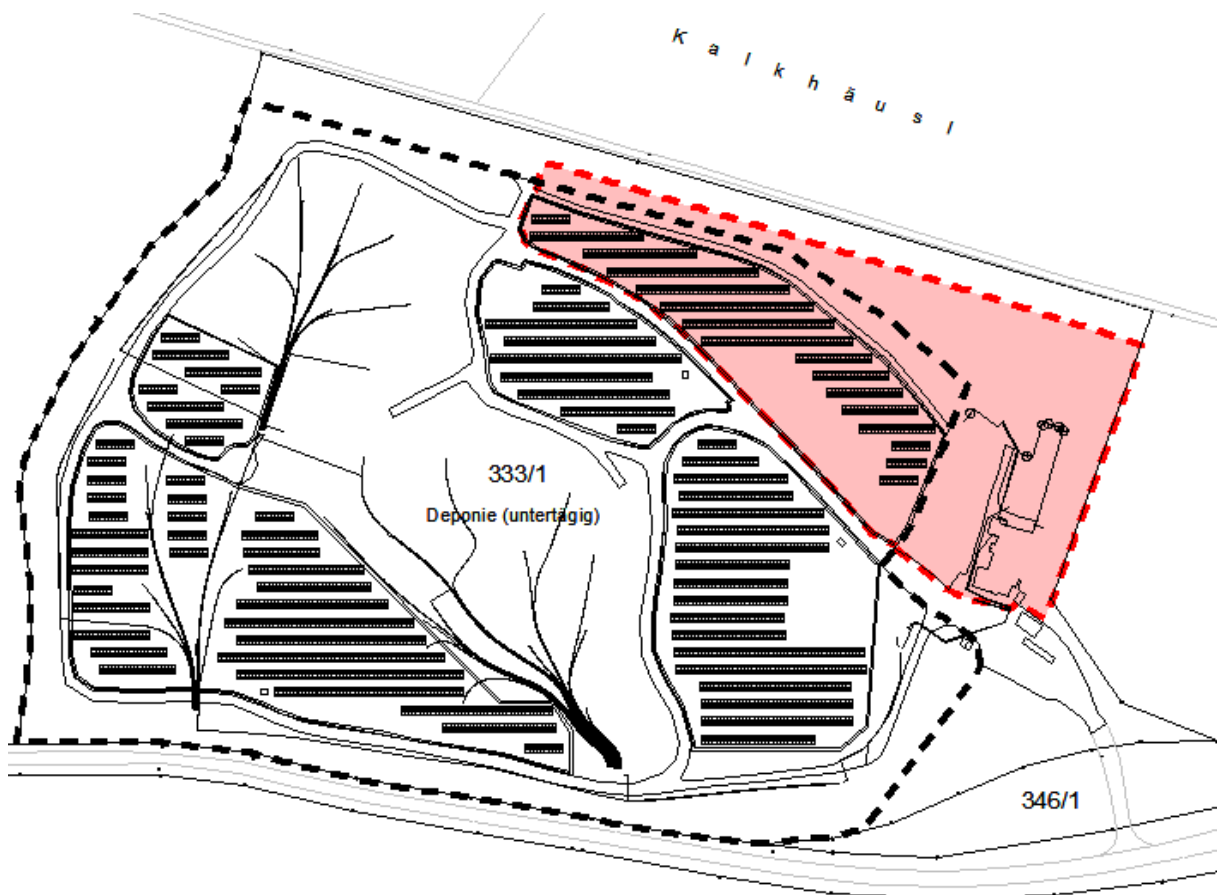
Hier:

- Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB
- frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

a) Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Weiherhammer hat am 18.02.2020 in öffentlicher Sitzung den Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Deponie Kalkhäusl, 1. Änderung“ gefasst. Die Änderung des Bebauungsplanes erfolgt im Verfahren nach § 12 BauGB. Dies wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Geltungsbereich der 1. Änderung umfasst den bisher unbebauten Abschnitt D des Solarparks sowie Flächen östlich davon. Das Flurstück Nummer 331/1 auf der Deponie Kalkhäusl in der Gemarkung Röthenbach wird anteilig mit einer Fläche von ca. 2,5 ha beplant.



*Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes
„Solarpark Deponie Kalkhäusl, 1. Änderung“ (ohne Maßstab)*

Ein privater Investor - eine Gemeinschaft aus der Bürger-Energiegenossenschaft ZENO eG und der TIR-Energie eG, ggf. unter Beteiligung der Landkreise NEW und TIR sowie der Stadt

Weiden - beabsichtigt, auf der Deponie Kalkhäusl eine Bioabfall-Vergärungsanlage zu errichten.

Ziel und Zweck der Bauleitplanung ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für dieses Vorhaben zu schaffen und so eine nachhaltige Entwicklung der Energieversorgung im Interesse des Klima,- Natur- und Umweltschutzes zu ermöglichen

b) frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Die Öffentlichkeit wird hiermit am Verfahren zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Deponie Kalkhäusl, 1. Änderung“ gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in Form einer Veröffentlichung im Internet beteiligt.

Die Planunterlagen in der Fassung für die frühzeitige Beteiligung sind gem. § 4a Abs. 4 BauGB in der Zeit vom

09.11.2020 bis 09.12.2020

auf der Homepage der Gemeinde Weiherhammer (<http://www.vgweiherhammer.de/weiherhammer/bauleitplanung.htm>) sowie über das zentrale Internetportal des Landes (www.bauleitplanung.bayern.de) abrufbar.

Der Vorentwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Deponie Kalkhäusl, 1. Änderung“ umfasst:

- Zeichnerischer Teil
- Planungsrechtliche Festsetzungen und Hinweisen
- Begründung Teil 1
- Begründung Teil 2 Umweltbericht

Jeweils in der Fassung vom 22.10.2020

Stellungnahmen können

- schriftlich / per Post (Gemeinde Weiherhammer, Hauptstraße 3 in 92729 Weiherhammer)
- sowie per E-Mail (poststelle@weiherhammer.de)

abgegeben werden.

Da das Ergebnis der Behandlung der Anregungen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Gemäß § 4a Abs. 6 BauGB können nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Gemeinde Weiherhammer, 29.10.2020

i.V.

gez.

Hirmer

2. Bürgermeister

angeheftet am: 30.10.2020

abzunehmen am: 10.12.2020

abgenommen am: